



Frankfurt am Main | 14. September 2016

Forderung: Bessere Einkommenssituation für behinderte Beschäftigte

Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) kritisiert Bundesteilhabegesetz

Kritik am Entwurf des geplanten Bundesteilhabegesetzes übt die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) im Vorfeld ihres bundesweiten Kongresses zum Thema Arbeit und Behinderung.

„Wir unterstützen das Ziel der Bundesregierung, moderne Teilhaberechte am Arbeitsleben weiterzuentwickeln. Doch der Gesetzentwurf erreicht die Ziele nicht“, so der BAG WfbM-Vorstandsvorsitzende Martin Berg in Frankfurt bei einem Pressegespräch. Vor allem das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung, wo und wie sie arbeiten möchten, werde nicht berücksichtigt und die UN-Behindertenkonvention nicht erfüllt. Das Bundesteilhabegesetz soll am 22. September in den Bundestag eingebracht werden.

Diese und weitere Themen werden auf dem bundesweit größten Kongress zu Arbeit und Behinderung diskutiert. Der „Werkstätten:Tag 2016“ findet vom 20. bis 22. September in Chemnitz statt. 2.000 behinderte und nicht behinderte Menschen aus dem Werkstattbereich sowie aus Politik, Wirtschaft und Soziales haben sich angemeldet.

Die BAG WfbM fordert zudem eine bessere Einkommenssituation für die behinderten Beschäftigten. „Eine steigende Anzahl von Beschäftigten und Trägern sehen das bestehende Entgeltsystem als nicht angemessen an“, betonte Berg. Leider sehe das geplante Gesetz keine Erhöhung vor, wie es sich Werkstattbeschäftigte und deren Angehörige wünschten. Eine Erhöhung des Arbeitsförderungsgeldes kombiniert mit dem Wegfall der Obergrenze von 325 Euro für die Zahlung der Bundesgelder würde eine Verbesserung bringen, fordert die BAG WfbM.

Teilhabe für alle ermöglichen

Auch Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen haben das Recht auf berufliche Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben sowie beruflicher Qualifikation. Deshalb sei es nicht nachvollziehbar, warum das geplante Gesetz die Personen mit hohem Unterstützungsbedarf weiterhin von der Teilhabe am Arbeitsleben ausschließe, so Berg. Dem tritt die BAG WfbM entschieden entgegen.

Martin Kisseberth, Vorstandsmitglied der Werkstatträte Deutschland und Interessenvertreter der beschäftigten Mitarbeiter mit Behinderungen, begrüßte das Bundesteilhabe-



gesetz, weil es deutliche Verbesserungen für die Werkstatträte im Bereich Mit- und Selbstbestimmung bringe. Allerdings müsse das Wunsch- und Wahlrecht der behinderten Beschäftigten berücksichtigt werden, frei entscheiden zu können, ob sie in der Werkstatt arbeiten möchten oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Kisseberth plädierte dafür, dass vermehrt Brücken zum ersten Arbeitsmarkt gebaut werden sollen: „Wir möchten aber die freie Wahl haben, auf den ersten Arbeitsmarkt zu wechseln, wenn wir es wollen und können“, sagte er. Ein Wechsel müsste in beiden Richtungen möglich bleiben. Die Werkstatträte Deutschland werden auf dem „Werkstätten:Tag 2016“ ihre Erwartungen und Wünsche in Workshops und Diskussionen formulieren.

Qualität der Teilhabeleistung sichern

Die 700 Werkstätten an 2.700 Standorten befähigen rund 300.000 behinderte Menschen bundesweit zur Teilhabe am Arbeitsleben, die sonst keine Chance haben, eine Arbeit zu bekommen. Für ihre Aus- und Weiterbildung in den Werkstätten sind qualifiziertes Personal mit einer sozialpädagogischen Zusatzausbildung oder geprüfte Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung zuständig. Mit dem neuen Gesetz werden neben den Werkstätten auch andere Anbieter Leistungen zur Teilhabe anbieten. „Dies darf nicht zu einer Verschlechterung der Teilhabeleistung führen“, fordert die BAG WfbM. Andere Anbieter müssen mindestens den qualitativen Anforderungen gerecht werden, die an die Einrichtungen und Dienste der beruflichen Rehabilitation gestellt werden.

Vor einem Vergleich mit neuen Anbietern müssen sich die Werkstätten nicht scheuen: Ein qualitativ hochwertiges Angebot für 200 Menschen mit psychischer Behinderung bietet etwa die „frankfurter werkgemeinschaft“ (fwg) mit ihren Consors-Betrieben, die für Kunden unter anderem Dienstleistungen in den Bereichen Druckerei, Verpackung und IT erbringt. „Wir passen die Arbeit an die Fähigkeit der Mitarbeiter an“, schildert fwg-Geschäftsführer Dr. Torsten Neubacher. Die Werkstatt biete den Menschen eine sinnvolle Arbeit ohne den Leistungsdruck des ersten Arbeitsmarktes, dem sie nicht oder noch nicht standhalten können. Oftmals lasse eine psychische Erkrankung konstante Arbeitsleistung nicht zu, so Neubacher. Die fwg biete auch ausgelagerte Arbeitsplätze in Betrieben an, unabhängig vom Ort der Werkstatt, um für die Durchlässigkeit auf den ersten Arbeitsmarkt zu sorgen.

Die Stellungnahme der BAG WfbM finden Sie auf www.bagwfbm.de/article/2822. Das Programm zum Werkstätten:Tag 2016: www.werkstaettentag.de

Die BAG WfbM ist seit 1975 eine starke Interessenvertretung. Ihre Mitgliedseinrichtungen unterstützen heute an 2.700 Standorten über 300.000 Menschen mit Behinderungen in der Teilhabe am Arbeitsleben. Die Bundesgeschäftsstelle hat ihren Sitz in Frankfurt a. M.